



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Tiefbau Stohlmann GmbH & Co. KG

### Standort

Carl-Zeiss-Straße 15 in 32549 Bad Oeynhausen

### Anlagenbezeichnung

Anlage zum Lagern und Behandeln von Abfällen

### Datum der Überwachung

15.06.2022

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7:45 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 23:15 Stunden

Gesamtdauer: 31 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks. Prüfung der Anforderungen gemäß Immissionsschutzrecht, Abfallrecht und Wasserrecht.



Datum der Veröffentlichung: 15. März 2023

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Abfällen in nicht genehmigten Bereichen
2. Mindestabstand der baulichen Anlage (Verwallung bzw. Haufwerk) und der Böschungsoberkante wurde nicht eingehalten
3. Die Einlaufschächte waren nicht mit Schlammfängen, Schlammeimern oder Geofiltersacheinsätzen versehen (Mangel behoben)
4. Nicht vollständig und nicht richtig geführtes Abfallregister gemäß § 24 der Nachweisverordnung

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung und Behandlung von nicht genehmigten Abfällen
2. Aus dem Radlader mit Anbaugerät zur Flächenreinigung ist Hydraulikflüssigkeit ausgelaufen und in den geschotterten Oberboden eingedrungen (Mangel behoben)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Überschreitung der genehmigten Kapazitäten zur Behandlung von Abfällen

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben, Einleitung von verwaltungsrechtlichen Mitteln zur Beseitigung der festgestellten Verstöße